

Baum

66

Berlin, den 14. Januar 1939.

~~Aufzahlungsbemerkung~~

Auf Grund der Neufestsetzung der Vergütung für den Reichs-
angestellten Heinrich B ö c h e r nach dem RBB1.1938 Nr.3016,
Ziffer 16 sind folgende Beträge an den Genannten auszuzahlen:
Es sind vom 1. August 1938 ab für August 1938 ~~ab~~ zu zahlen 278,10
gezahlt sind

272,50

5,60 RM

5,60" ✓

desgleichen für September 1938
für Oktober 1938 sind zu zahlen:
gezahlt sind :

286,90 RM
~~286,90 RM~~

281,30 RM

5,60" ✓

5,60" ✓

für November 1938 desgleichen
für Dezember 1938 desgleichen :

5,60" ✓

Zusammen = 28,- ✓

Von diesem Betrage ~~6,18~~ beträgt die Lohnsteuer:
ausgeführt, 2 Kinder
6 v.H. von 28,-RM =

1,68 "

Bleiben= 26,32" ✓

wörtlich: Sechszwanzig Reichsmark 32 Rpf.

Sachlich richtig.

Festgestellt.

Der Präsident.

J. Müller
Regierungsinspektor a.D.

286,90)